

Betriebsstättenbesteuerung nach BEPS

Auswirkungen des BEPS-Projekts der OECD und der EU auf deutsche Unternehmen

Überblick

Was ist geplant?

- Ausweitung Betriebsstättenbegriff
- Zeitnah in fast allen DBAs verankert
- Status: in Umsetzung

Wer ist betroffen?

Sämtliche grenzüberschreitend tätige Unternehmen, insbesondere Automotive und Retail – Inbound und Outbound

Was ist zu tun?

Analyse der vorhandenen Unternehmensstruktur entlang der Wertschöpfungskette sowie der vorhandenen Funktionen von Personal mit einer grenzüberschreitenden Rolle auf mögliche Betriebsstättenrisiken

Was sind die Kerninhalte der Änderungen?

Unabhängigkeit/Kommissionär

Eine Person wird als abhängiger Vertreter eingestuft, wenn diese ihre Tätigkeit (fast) ausschließlich für verbundene Unternehmen ausübt (mehr als 90%)

Beispiel: Tochtergesellschaften verkaufen ihre Produkte über einen regionalen, konzerneigenen Vertriebskommissionär und begründen so eine Vertreterbetriebsstätte

Ständiger Vertreter

Begründung einer Vertreterbetriebsstätte, wenn der Vertreter ohne Abschlussvollmacht die wesentliche Rolle beim Abschluss des Vertrags inne hat

Beispiel: Key Account Manager verhandelt zentral mit den lokalen Abnehmern, Lieferverträge werden lokal zwischen Lieferwerk und Abnehmer geschlossen; Prüfung, ob jedes Lieferwerk eine Vertreterbetriebsstätte in der Person des Key Account Managers am Standort der Konzernzentrale begründet

Ausnahmekatalog

Tätigkeiten müssen künftig ausnahmslos vorbereitender oder unterstützender Natur sein. Keine Tätigkeitsausnahme per se

Beispiel: Prüfung für Warenlager, ob weiterhin die Ausnahmeregelung (Funktionen sind nur vorbereitende bzw. Hilfstätigkeit) angewendet werden kann; Einkaufsfunktion ist nicht mehr per se von der Betriebsstättenqualifikation ausgeschlossen

Vermehrte Begründung von Betriebsstätten, welche zu Doppelbesteuerung, Registrierungspflichten, sonstigen steuerlichen Risiken oder Strafzahlungen führen können

Ihre Ansprechpartner

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Gabriele Rautenstrauch

Director, International Tax
T +49 89 9282-4813
grautenstrauch@kpmg.com

Dr. Oliver Heinsen

Partner, International Tax
T +49 69 9587-2561
oheinsen@kpmg.com

Christian Schoppe

Partner, Transfer Pricing
T +49 69 9587-2995
cschoppe@kpmg.com

Sind Sie fit für BEPS?

Machen Sie den
[KPMG BEPS Health Check](#)

